

Vorwort.

Die vorliegende Mitteilung 15 faßt die im Laufe der letzten Jahre in der Zeitschrift des DWWB erschienenen Aufsätze über die Möglichkeit einer hypothekarischen Beleihung von Wasserkräften und den zugehörigen Wasserbauten zusammen, da die Einzelhefte der Zeitschrift vergriffen sind.

Am 17. Juni 1926 fand in Berlin eine unverbindliche Aussprache zwischen Mitgliedern des Verbandes und Vertretern der preußischen Ministerien für Volkswohlfahrt, Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Handel und Gewerbe und Justiz statt. Es wurde dabei vor allem die Frage erörtert, ob nicht wenigstens bereits ausgebauten Wasserkraftanlagen durch entsprechende Auslegung des Hypothekendarlehenbankgesetzes durch die Aufsichtsbehörde beleihungsfähig gemacht werden könnten, oder ob das nur durch eine Aenderung der maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen zu erreichen sei.

Bisher haben die Hypothekendarlehenbanken Anträge auf Beleihung von Wasserkraftanlagen durch Hinweis auf § 12 des Hypothekendarlehenbankgesetzes abgelehnt. Dieser Paragraph sieht vor, daß bei Feststellung des Beleihungswertes „nur die dauernden Eigenschaften des Grundstücks und der Ertrag zu berücksichtigen sind, welchen das Grundstück bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung jedem Besitzer nachhaltig gewähren kann“. Es wurde bezweifelt, daß die Wasserkraft in der Hand eines jeden Besitzers einen derartigen Wert darstelle. Infolgedessen entgeht den Wasserkraftbesitzern, die in ihren Wasserbauten oft hohe Beträge festgelegt haben, in der heutigen Zeit der Kredit- und Geldnot die Möglichkeit, von den Hypothekendarlehenbanken — den hauptsächlichsten Kreditgebern! — eine wenn auch nur kurzfristige Hypothek auf ihr Vermögen zu erhalten. Der DWWB hält es deshalb für seine Pflicht, kein Mittel unversucht zu lassen, die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. In der Aussprache vom 17. 6. 26 erklärten die Vertreter der beteiligten Ministerien ihre Geneigtheit, den Verband bei diesen seinen Bestrebungen tatkräftig zu unterstützen. Insbesondere stellte der Vertreter des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen